

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GEMÜNDEN A. MAIN (LANDKREIS MAIN-SPESSART) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

28.099.050 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

12.013.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

5.137.000 €

festgesetzt.

1.1311.9357	Feuerwehr Gemünden, Fahrzeugbeschaffung TLF 3000	„2027“	137.000 €
1.4641.9451	Kindergarten St. Martin Gemünden, Baukosten	„2027“	5.000.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 440 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer**380 v. H.****§ 5**

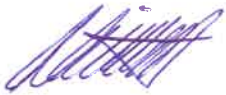
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemünden a. Main, den 02.09.2026

Stadt Gemünden a. Main



Andreas Wirth
Erster Bürgermeister